

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff**1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.06.2016	Anhörung (BV)
Hauptausschuss	06.06.2016	Entscheidung
Rat	28.06.2016	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen beschlossen (Vorlagennummer 2011/2015). Darin wurden der 26.06.2016 als verkaufsoffener Sonntag für den Stadtteil Kalk freigegeben.

Die Standort Gemeinschaft Kalk e.V. teilte am 11.05.2016 der Verwaltung mit, dass der Termin 26.06.2016 nicht realisiert werden kann, weil das zugrunde liegende Fest aus bestimmten Gründen (Anlass i. S. d. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten LÖG NRW) nicht stattfinden kann.

Die Bezirksvertretung Kalk wurde mit gleicher Vorlagennummer 1812/2016, gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO NW) gebeten, dem Hauptausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs.1 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 6 vom 17.02.2016).

Die regelmäßige Vorlagefrist konnte nicht eingehalten werden, da keine Ratssitzung vor dem durch Rechtsverordnung aufzuhebenden Termin am 26.06.2016 stattfindet.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

